

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 0682/2013 zur Sitzung am 12.06.2013

Haftung durch Baumschäden (PRO MAINZ)

Es befinden sich verschiedentlich Bäume auf Privatgrundstücken, die durch Witterungseinflüsse (Sturm) oder durch andere Begebenheiten zu erheblichen Schäden an Nachbarhäusern, parkenden PKW oder für Personenschäden sorgen können. Aufgrund von Bürgerhinweisen, die eine unverhältnismäßige und einseitige Haftungsübertragung bei möglichen Schäden befürchten, fragen wir an:

Wir fragen an:

1. Wer haftet, wenn durch Bäume Sach- und/ oder Personenschäden im öffentlichen Raum oder auf Privatgrundstücken bzw. auf Nachbargrundstücken entstehen (auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die Haftung)?
2. Welche Rolle spielt hierbei das Verursacherprinzip?
3. Welche konkrete Unterstützung kann die Stadt für Bürgerinnen und Bürger leisten, die aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, eine Haftpflichtversicherung gegen derartige Baumschäden abzuschließen?

Prof. Dr. Jens Jessen Fraktionsvorsitzender